

VERMISCHTES

Zürich | vor 5 Std

Wer Fische quält, soll härter bestraft werden

Fische können Schmerz empfinden, nur hört sie niemand. Die Stiftung Tier im Recht gibt ihnen deshalb eine Stimme – und fordert bei Misshandlungen eine konsequentere Strafverfolgung.



Geht es um die Fische, nehmen es nicht alle so genau mit den Tierschutzbestimmungen. Vergehen werden selten gemeldet und häufig auch nicht konsequent verfolgt. (key)

Ein Angler schlitzt einem lebenden Egli den Bauch auf und verwendet ihn als Köderfisch. Ein anderer Fischer begeht gleich mehrere Verstösse: Er fischt im Schongebiet, fängt die Tiere mit Widerhaken und versetzt ihnen bloss einen Genickschlag – ohne den vorgeschriebenen Kiemenschnitt durchzuführen. Ein weiterer Fall aus dem Kanton Zürich: Ein Mieter räumt seine Wohnung und lässt in seinem Aquarium 18 Fische zurück – zwei Monate leben sie ohne Licht, gesäuberte Wasserfilter und Heizung.

Dies sind drei von insgesamt 13 Vergehen, die im Kanton Zürich an Fischen begangen wurden und 2013 zu Strafbefehlen führten. Gemessen an der Gesamtzahl der letztjährigen Tierdelikte im Kanton Zürich (273) sei das wenig, sagt die Stiftung Tier im Recht (TIR), die gestern ihren Jahresbericht zur Schweizer Tierschutzstrafpraxis vorstellte und dabei ein besonderes Augenmerk auf den Schutz von Fischen legte.

Tiefe Fallzahlen wertet die TIR nicht etwa als positive Entwicklung, sondern als negative. «Wir gehen davon aus, dass es unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl in allen Kantonen etwa gleich viele Tierquäler gibt», sagt Christine Künzli, Rechtsanwältin und stellvertretende Geschäftsleiterin von TIR. «Hohe Fallzahlen in einem Kanton deuten darauf hin, dass dort Tierquälereien häufiger gemeldet und von den Behörden konsequenter verfolgt werden.»

«Oft bagatellisiert»

In der Schweiz leben über 7 Millionen Zierfische. Damit ist es das am meisten verbreitete Haustier. Rund 10 Millionen Fische werden in Aquakulturen gezüchtet und unzählige Exemplare leben in den heimischen Gewässern. Und obwohl in der Schweiz schätzungsweise elfmal mehr Fische gehalten werden als beispielsweise Rinder, werden pro Jahr rund siebenmal mehr Rinderfälle (366) gemeldet als Fischfälle (48).

Künzli nennt dafür mehrere Gründe. «Über Fische redet man nicht, weil sie keine Sympathieträger sind. Eine Forelle ist eben kein Rind, keine Katze und kein Hase.» Zudem werde eine Vielzahl von Misshandlungen an Fischen nicht zur Anzeige gebracht oder bemerkt, weil das Grundverständnis für dieses stumme Wesen fehle, sagt Künzli. «Es kann seinen Schmerz nicht zeigen, und deshalb denken viele, sie können mit ihm machen, was sie wollen.»

Dabei sei wissenschaftlich erwiesen, dass Fische Schmerz empfinden. «Darum dürfen Misshandlungen auch nicht bagatellisiert werden.» Dies sei jedoch häufig der Fall. Darauf deuteten nicht nur die tiefen Fallzahlen, sondern auch das vergleichsweise tiefe durchschnittliche Strafmass hin. 2013 lag dieses bei den Bussen bei 214 Franken.

«Meistens Einzeltaten»

Dass der Angler, der einen Egli aufschlitzte und ihn als Köderfisch benutzte, mit 300 Franken Busse und einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 80 Franken davonkam, findet Künzli nicht richtig. «Das müsste eine unbedingte Geldstrafe sein.»

Ohne den Fall zu kennen, gibt die Zürcher Staatsanwältin Susanne Steinhauser zu bedenken, dass das Gericht den Vollzug einer Geldstrafe in der Regel aufzuschieben hat, wenn eine unbedingte Geldstrafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Vergehen abzuhalten. Bei einem Grossteil der Fälle handle es sich um Einzeltaten, bei welchen aufgrund des Verschuldens nicht das maximale Strafmass von drei Jahren Freiheitsstrafe angewendet werden könne: «Genauso, wie bei einem Mord selten eine lebenslängliche Freiheitsstrafe ausgesprochen wird.»

2008 habe die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich zusammen mit dem Tierschutzanwalt Antoine Götschl Strafmassempfehlungen erarbeitet. Diese wende die Zürcher Staatsanwaltschaft an.

Heinz Zürcher

LESERKOMMENTARE

Aktuell keine Kommentare vorhanden